



Anhang zur Studienordnung Bachelorstudiengang Verkehrssysteme

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Technik und Informatik (School of Engineering)

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge des Departements Technik und Informatik (School of Engineering) an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. März 2010 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

13.07.2010 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen



1. Bedingungen zur Aufnahme an das Departement Technik und Informatik (School of Engineering)

1.1 Generelle Zulassungsbedingungen

Es gelten die Zulassungsbedingungen gemäss übergeordnetem Recht. Der Abschluss einer Höheren Fachschule mit eidgenössisch anerkanntem Diplom HF gilt als gleichwertig mit einer Berufsmaturität, gymnasialen Maturität oder Fachmaturität.

Inhaberinnen und Inhaber eines Eidgenössischen Fachausweises (Berufsprüfung) oder Diploms (Höhere Fachprüfung) sind mit einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität zum Studium zugelassen.

Als Arbeitswelterfahrung werden anerkannt:

Eine abgeschlossene Berufslehre oder mindestens einjährige Berufspraxis in einem dem Studiengang verwandten Gebiet. In allen Fällen entscheidet die Studienleitung über die Zulassung zum Studium. Sie orientiert sich an den Vorgaben gemäss «Arbeitswelterfahrung (AWE) für die Bereiche Technik und Wirtschaft (Best Practice)».

1.2 Zulassung von Studierenden anderer Fachhochschulen

Studierende von einer Schweizer Fachhochschule, die in einem Studiengang vom Weiterstudium ausgeschlossen sind, werden nicht in den gleichen Studiengang an der School of Engineering aufgenommen.

1.3 Aufnahmeprüfung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung geprüft. Die Stellungnahme hält bei Bewerbungen mit einem nicht als gleichwertig eingestuftem Studienberechtigungsausweis fest, dass die Bewerbenden eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen, damit sie zum Studium an der ZHAW zugelassen werden können.

Die Aufnahmeprüfung besteht aus dem Fach Mathematik, erfolgt schriftlich und orientiert sich beim Niveau an der Schweizer Maturität.

2. Einzelregelungen zum Bachelorstudiengang

2.1 Modulkategorien

Die Module sind gegliedert nach folgenden Modulkategorien:

Abkürzung	Bezeichnung
KM	Kontextmodule
MNM	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Module
FM	Fachmodule
PM	Projektmodule

2.2 Allgemeine Regelungen

2.2.1 Modulendprüfungen

Am Ende jedes Semesters finden Leistungsnachweise in Form von Modulendprüfungen gemäss speziellem Prüfungsplan statt. Sämtliche Module werden bewertet.

2.2.2 Nachprüfungen

Es finden keine Nachprüfungen und Nachbesserungen statt.

2.2.3 Unterrichtssprachen

Einzelne Module können ganz oder teilweise in englischer Sprache unterrichtet werden. Die Unterrichtssprache ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.

2.2.4 Wahlpflichtmodule

Die Belegung von überzähligen Wahlpflichtmodulen ist möglich. Die Studierenden bestimmen bei der Wahl, welche Wahlpflichtmodule überzählig sind.

Anstelle einer Wiederholung eines Wahlpflichtmoduls kann ein anderes Wahlpflichtmodul besucht werden. Der Besuch des neuen Wahlpflichtmoduls gilt dann als zweiter Versuch des ersetzten Wahlpflichtmoduls.

2.3 Aufbau des Bachelorstudienganges

Für Module, die mit «^{aS}» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise ausserhalb des Studiensemesters stattfinden.

2.3.1 Assessmentstufe, Vollzeitstudium

1. Studienjahr: Regelstudienplan für Vollzeitstudierende

Modul- gruppe	Modul- kategorie	Modul	Sem.	Credits / Gewicht
VS1	KM	Projektmanagement ^{aS}	1.	2
VS2	PM	Grundlagenprojekt 1	1.	4
VS1	FM	Raumplanung	1.	4
VS1	FM	Verkehrssysteme – Grundlagen	1.	4
VS1	FM	Informatik Programmieren 1	1.	4
VS1	MNM	Analysis 1	1.	4
VS1	MNM	Lineare Algebra 1	1.	4
VS2	MNM	Physik 1	1.	4
VS1	KM	Communication Competence Basic	2.	2
VS2	PM	Grundlagenprojekt 2	2.	4
VS1	FM	Verkehrsökonomie 1	2.	4
VS1	FM	Verkehrssysteme – Betrieb	2.	4
VS1	FM	Informatik Programmieren 2	2.	4
VS1	MNM	Analysis 2	2.	4

Modul- gruppe	Modul- kategorie	Modul	Sem.	Credits / Gewicht
VS1	MNM	Lineare Algebra 2	2.	4
VS2	MNM	Physik 2	2.	4

Total Credits 1. Semester: 30
 Total Credits 2. Semester: 30
 Total Credits Assessmentstufe 1. Studienjahr: 60

2.3.2 Hauptstudium, Vollzeitstudium

2. Studienjahr: Regelstudienplan für Vollzeitstudierende

Modul- gruppe	Modul- kategorie	Modul	Sem.	Credits / Gewicht
VS3	KM	Wahlpflichtmodul *	3.	2
VS4	PM	Praxisprojekt 1	3.	4
VS3	FM	Verkehrsökonomie 2	3.	4
VS3	FM	Intermodalität und Multimodalität	3.	4
VS4	FM	Operations Management Grundlagen	3.	4
VS4	FM	Operations Research	3.	4
VS3	MNM	Stochastik und Statistik	3.	4
VS4	MNM	Physik 3, VSP.PHY3	3.	4
VS3	KM	Wahlpflichtmodul *	4.	2
VS4	PM	Praxisprojekt 2	4.	4
VS3	FM	Verkehrsrecht	4.	4
VS3	FM	Instandhaltung	4.	4
VS4	FM	Anlagen- und Flottenmanagement	4.	4
VS4	FM	Reliability, Availability, Maintainability and Safety	4.	4
VS3	FM	Datenanalyse und Prognose	4.	4
VS4	MNM	Numerik	4.	4

* Das Dokument „Angebot Wahlpflichtmodule der SoE“ mit dem Studiengangspezifischen Wahlmodulangebot ist integraler Bestandteil der Studienordnung. Die angebotenen Wahlpflichtmodule werden jeweils im vorausgehenden Semester veröffentlicht.

Total Credits 3. Semester: 30
 Total Credits 4. Semester: 30
 Total Credits Hauptstudium 2. Studienjahr: 60

3. Studienjahr: Regelstudienplan für Vollzeitstudierende

Modul- gruppe	Modul- kategorie	Module	Sem.	Credits / Gewicht
VS5	KM	Wahlpflichtmodul ^{aS} *	5.	2
VS5	KM	Wahlpflichtmodul ^{aS} *	5.	2
-	PM	Projektarbeit Verkehrssysteme	5.	6
VS5	FM	Wahlpflichtmodul *	5.	4
VS5	FM	Wahlpflichtmodul *	5.	4

Modul- gruppe	Modul- kategorie	Module	Sem.	Credits / Gewicht
VS5	FM	Wahlpflichtmodul *	5.	4
VS5	FM	Wahlpflichtmodul *	5.	4
VS5	FM	Wahlpflichtmodul Interdisziplinär*	5.	4
VS5	KM	Wahlpflichtmodul ^{aS} *	6.	2
-	PM	Bachelorarbeit Verkehrssysteme	6.	12
VS5	FM	Wahlpflichtmodul *	6.	4
VS5	FM	Wahlpflichtmodul *	6.	4
VS5	FM	Wahlpflichtmodul *	6.	4
VS5	FM	Wahlpflichtmodul *	6.	4

* Das Dokument „Angebot Wahlpflichtmodule der SoE“ mit dem Studiengangspezifischen Wahlmodulangebot ist integraler Bestandteil der Studienordnung. Die angebotenen Wahlpflichtmodule werden jeweils im vorausgehenden Semester veröffentlicht.

Total Credits 5. Semester: 30
 Total Credits 6. Semester: 30
 Total Credits Hauptstudium 3. Studienjahr: 60

2.3.3 Assessmentstufe, Teilzeitstudium

1. und 2. Studienjahr: Regelstudienplan für Teilzeitstudierende

Modul- gruppe	Modul- kategorie	Modul	Sem.	Credits / Gewicht
VS1	KM	Projektmanagement	1.	2
VS1	FM	Raumplanung	1.	4
VS1	FM	Verkehrssysteme – Grundlagen	1.	4
VS1	FM	Informatik Programmieren 1	1.	4
VS1	MNM	Analysis 1	1.	4
VS1	MNM	Lineare Algebra 1	1.	4
VS1	KM	Communication Competence Basic	2.	2
VS1	FM	Verkehrsökonomie 1	2.	4
VS1	FM	Verkehrssysteme-Betrieb	2.	4
VS1	FM	Informatik Programmieren 2	2.	4
VS1	MNM	Analysis 2	2.	4
VS1	MNM	Lineare Algebra 2	2.	4

Total Credits 1. Semester: 22
 Total Credits 2. Semester: 22
 Total Credits Assessmentstufe 1. Studienjahr: 44

Modul- gruppe	Modul- kategorie	Modul	Sem.	Credits / Gewicht
VS2	PM	Grundlagenprojekt 1	3.	4
VS2	MNM	Physik 1	3.	4

Modul- gruppe	Modul- kategorie	Modul	Sem.	Credits / Gewicht
VS2	PM	Grundlagenprojekt 2	4.	4
VS2	MNM	Physik 2	4.	4

Total Credits 3. Semester: 8
 Total Credits 4. Semester: 8
 Total Credits Hauptstudium 2. Studienjahr: 16

2.3.4 Hauptstudium, Teilzeitstudium

2. Studienjahr: Regelstudienplan für Teilzeitstudierende

Modul- gruppe	Modul- kategorie	Modul	Sem.	Credits / Gewicht
VS3	KM	Wahlpflichtmodul *	3.	2
VS3	FM	Verkehrsökonomie 2	3.	4
VS3	FM	Intermodalität und Multimodalität	3.	4
VS3	MNM	Stochastik und Statistik	3.	4
VS3	KM	Wahlpflichtmodul *	4.	2
VS3	FM	Verkehrsrecht	4.	4
VS3	FM	Instandhaltung	4.	4
VS3	FM	Datenanalyse und Prognose	4.	4

Total Credits 3. Semester: 14
 Total Credits 4. Semester: 14
 Total Credits Hauptstudium 2. Studienjahr: 28

3. Studienjahr: Regelstudienplan für Teilzeitstudierende

Modul- gruppe	Modul- kategorie	Module	Sem.	Credits / Gewicht
VS5	KM	Wahlpflichtmodul *	5.	2
VS5	KM	Wahlpflichtmodul *	5.	2
VS4	PM	Praxisprojekt 1	5.	4
VS6	FV	Wahlpflichtmodul *	5.	4
VS4	FM	Operations Management Grundlagen	5.	4
VS4	FM	Operations Research	5.	4
VS4	MNM	Physik 3	5.	4
VS5	KM	Wahlpflichtmodul *	6.	2
VS4	PM	Praxisprojekt 2	6.	4
VS6	FV	Wahlpflichtmodul *	6.	4
VS4	FM	Anlagen- und Flottenmanagement	6.	4
VS4	FM	Reliability, Availability, Maintainability and Safety	6.	4
VS4	MNM	Numerik	6.	4

* Das Dokument „Angebot Wahlpflichtmodule der SoE“ mit dem Studiengangsspezifischen Wahlmodulangebot ist integraler Bestandteil der Studienordnung. Die angebotenen Wahlpflichtmodule werden jeweils im vorausgehenden Semester veröffentlicht.

Total Credits 5. Semester: 24
Total Credits 6. Semester: 22
Total Credits Hauptstudium 3. Studienjahr: 46

4. Studienjahr: Regelstudienplan für Teilzeitstudierende

Modul- gruppe	Modul- kategorie	Module	Sem.	Credits / Gewicht
	AW	Projektarbeit Verkehrssysteme	7.	6
VS6	FV	Wahlpflichtmodul *	7.	4
VS6	FV	Wahlpflichtmodul *	7.	4
VS6	FV	Wahlpflichtmodul *	7.	4
VS6	FV	Wahlpflichtmodul Interdisziplinär*	7.	4
	AW	Bachelorarbeit Verkehrssysteme	8.	12
VS6	FV	Wahlpflichtmodul *	8.	4
VS6	FV	Wahlpflichtmodul *	8.	4
VS6	FV	Wahlpflichtmodul *	8.	4

* Das Dokument „Angebot Wahlpflichtmodule der SoE“ mit dem Studiengangspezifischen Wahlmodulangebot ist integraler Bestandteil der Studienordnung. Die angebotenen Wahlpflichtmodule werden jeweils im vorausgehenden Semester veröffentlicht.

Total Credits 7. Semester: 22
Total Credits 8. Semester: 24
Total Credits Hauptstudium 4. Studienjahr: 46

2.3.5 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird in einem Fachgebiet der Verkehrssysteme absolviert. Bewertet werden die praktische Arbeit sowie die mündliche Präsentation von ca. 30 Minuten Dauer. Die bestandene Bachelorarbeit ergibt 12 Credits.

2.4 Titel

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel gemäss Studienordnung verliehen.

Der Titel in Englisch lautet:

«Bachelor of Science ZHAW in Transport Systems»

3. Übergangsbestimmungen

3.1 Übergangsbestimmung zur Änderung vom 07.03.2018

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2018/2019 aufgenommen haben, und infolge Verzögerungen in einen Bachelorstudiengang übertreten, welcher nach dem vorliegenden Anhang geführt wird, werden für das weitere Studium dem vorliegenden Anhang unterstellt. Bereits erbrachte Studienleistungen bleiben anerkannt.

3.2 Übergangsbestimmung zur Änderung vom 25.06.2019

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen haben, und infolge Verzögerungen in einen Bachelorstudiengang übertreten, welcher nach dem vorliegenden Anhang geführt wird, werden für das weitere Studium dem vorliegenden Anhang unterstellt. Bereits erbrachte Studienleistungen werden nach einer publizierten [Konkordanztabelle](#) anerkannt.

3.3 Übergangsbestimmung zur Änderung vom 01.04.2021

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen haben und infolge Verzögerungen in einen Bachelorstudiengang übertreten, welcher nach einem nachfolgenden Anhang geführt wird, werden für das weitere Studium dem nachfolgenden Anhang unterstellt. Bereits erbrachte Studienleistungen bleiben nach Ziff. 3.1 bis 3.2 anerkannt.

Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2019/2020 oder 2020/2021 aufgenommen haben, werden dem vorliegenden Anhang unterstellt.

3.4 Übergangsbestimmung zu Änderung vom 12.12.2024

Vollzeitstudierende, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/2025 oder früher begonnen haben und dieses bis Ende Frühlingsemester 2027 abschliessen, unterstehen weiterhin dem Anhang vom 1. April 2021. Schliessen sie ihr Studium nicht bis Ende Frühlingsemester 2027 ab, werden sie ab Herbstsemester 2027/2028 in den vorliegenden Anhang überführt.

Teilzeitstudierende, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/2025 oder früher begonnen haben und dieses bis Ende Frühlingsemester 2028 abschliessen, unterstehen weiterhin dem Anhang vom 1. April 2021. Schliessen sie ihr Studium nicht bis Ende Frühlingsemester 2028 ab, werden sie ab Herbstsemester 2028/2029 in den vorliegenden Anhang überführt.

Bereits erbrachte Studienleistungen werden nach einer publizierten [Konkordanztabelle](#) anerkannt.

4. Erlassinformationen

4.1 Metadaten

Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Bildung
Beschlussinstanz	Leiter/in Ressort Bildung
Themenzuordnung	2.02.00 Grundlagen Studium
Publikationsart	Public

4.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	13.07.2010	HSL	01.08.2011	Originalversion
1.2.0	03.08.2011	HSL	03.08.2011	-
1.3.0	28.06.2012	HSL	01.08.2012	-
1.4.0	25.04.2013	HSL	01.08.2013	-
2.1.0	25.02.2014	HSL	01.08.2014	-

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
2.2.0	24.03.2015	HSL	01.08.2015	-
2.3.0	07.03.2018	RektorIn	01.08.2018	-
2.4.0	25.06.2019	RektorIn	01.08.2019	Einführung der Curricula zum Studienmodell 2025
3.0.0	01.04.2021	RektorIn	01.08.2021	Teilzeitstudium integriert
3.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
3.1.0	10.01.2023	Rektor:in	01.08.2023	Änderung Wahlmechanismus
3.2.0	12.12.2024	Leiter/in Ressort Bildung	01.08.2025	Umstellung von Kontextmodulen und Einführung von Wahlpflichtmodulen im Kontextbereich
3.2.1	-	-	-	Redaktionelle Korrektur, 15.12.2025